

Konditionen zur Tarifsonderaktion

- bwAboSommer -

Als Dankeschön für die treuen ÖPNV-Dauerkunden innerhalb Baden-Württembergs wird die Tarifsonderaktion bwAboSommer zwischen dem 30. Juli 2020 und dem 13. September 2020 durchgeführt.

I. Berechtigte

1. Genutzt werden kann die Tarifsonderaktion bwAboSommer von Kunden aller baden-württembergischen Verkehrsverbünde bzw. Tarifkooperationen sowie Abonnementinhabern des BB DB (Nah- und Fernverkehr) mit Relationszeitkarten, deren Start- oder Zielort innerhalb des Geltungsbereiches des Baden-Württemberg-Tarifs liegt, mit folgenden Tickets:
 - a. Jahresabonnements (monatliche Abbuchung oder Einmalzahlung; übertragbar oder persönlich) sämtlicher Tarifgattungen (Erwachsene, Schüler, Auszubildende, Senioren, Jobtickets, etc.),
 - b. Jahrestickets (Barkauf) sämtlicher Tarifgattungen (Erwachsene, Schüler, Auszubildende, Senioren, Jobtickets, etc.),
 - c. Semesterticket (ohne Freizeitregelung),
 - d. Anschluss-Semesterticket.
2. Die unter Absatz 1 Ziffern a bis d genannten Tarifangebote müssen für die Teilnahme am bwAboSommer im Geltungszeitraum gemäß Ziffer III. Gültigkeit besitzen. Dies gilt auch für Schülerjahresabos des Schuljahres 2019/2020 (bis Juli 2020) sowie Schülerjahresabo des Schuljahres 2020/2021 (ab September 2020), die gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen im August 2020 Gültigkeit haben.
3. Sind bei den unter Absatz 1 Ziffern a bis d genannten Tarifangeboten Berechtigungsnachweise (z.B. Schülerschein, Semesterausweis etc.) erforderlich, sind diese bei der Fahrkartenkontrolle nach Aufforderung vorzuzeigen.

II. Geltungsbereich

1. Mit den unter Ziffer I. Abs. 1 a bis d genannten Tarifangeboten können im Geltungszeitraum gemäß Ziffer III. alle Nahverkehrsmittel (IRE, RE, RB, S-Bahn, Stadt-/Straßenbahnen und Busse) in den Verkehrsverbänden innerhalb des Landes Baden-Württembergs sowie alle verbundgrenzenüberschreitenden Relationen des Baden-Württemberg-Tarifs gemäß Anlage 1 (gelbe Strecken) genutzt werden.
2. Es ist ausschließlich die 2. Klasse bei verbundgrenzenüberschreitenden Fahrten sowie in anderen freigegeben Verkehrsverbänden außerhalb des ursprünglichen

Geltungsbereiches gestattet. Dies gilt auch, wenn das Ticket nach Ziffer I. Abs. 1 a bis d im ursprünglichen Geltungsbereich die Nutzung der 1. Klasse beinhaltet.

III. Geltungszeitraum

Die Tarifsonderaktion bwAboSommer findet während der Sommerferien in Baden-Württemberg vom 30. Juli bis 13. September 2020 statt und gilt in diesem Zeitraum ohne weitere zeitliche Einschränkungen.

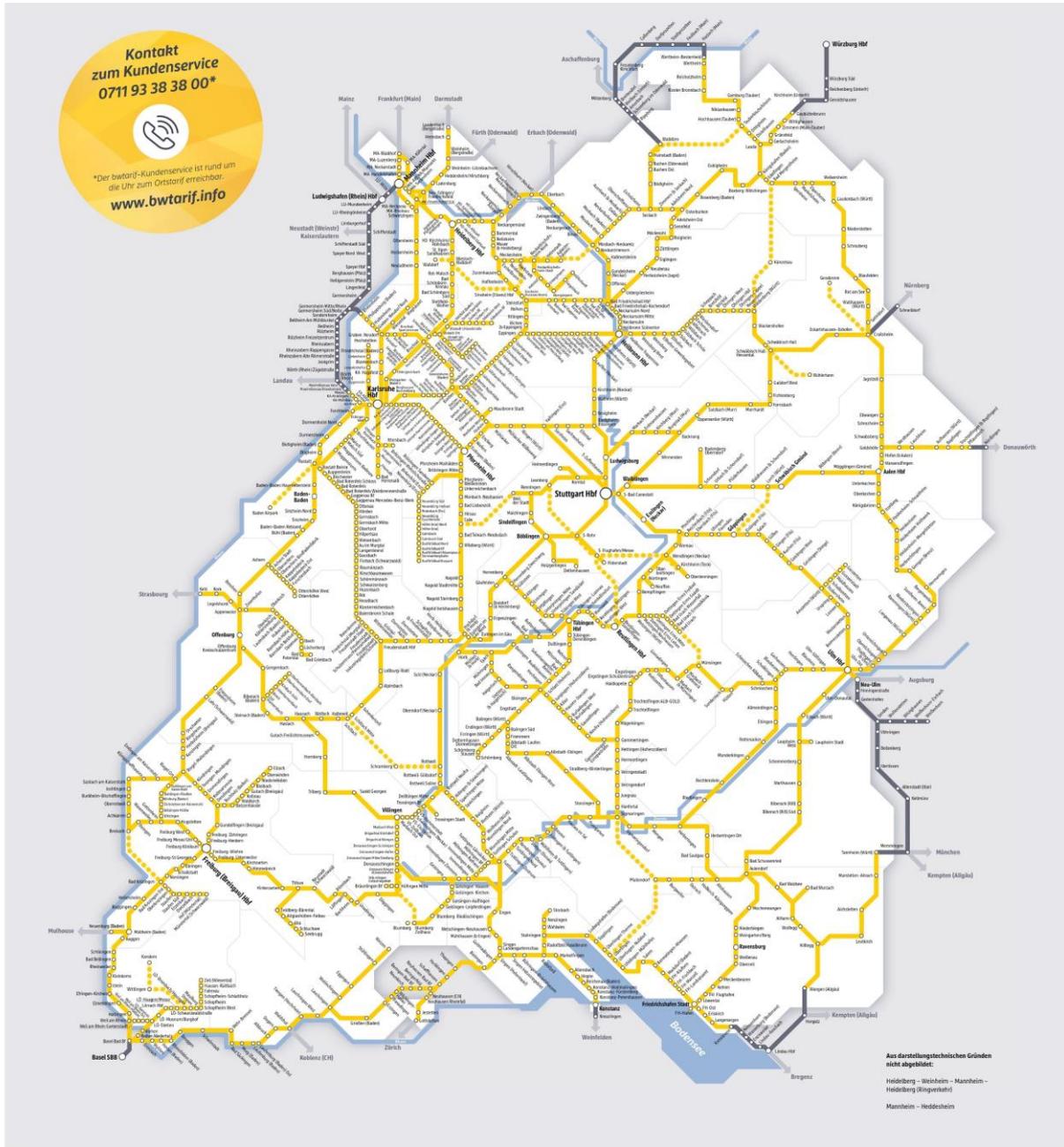
IV. Mitnahmeregelung

1. Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert
 2. Für darüberhinausgehende Mitnahmen von Personen und Sachen sind entsprechende Fahrausweise für die gefahrenen Strecken zu erwerben.
-

V. Schlussregelung

1. Eine Ausbezahlung für die Nichtnutzung der Tarifsonderaktion bwAboSommer ist nicht möglich.
2. Darüber hinaus gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde sowie des Baden-Württemberg-Tarifs.

Anlage 1 – Geltungsbereich



Streckennetz

- Haltepunkt
- Eisenbahn
- Regiobus

Im S-Bahn- und Regiobusnetz sowie auf Nebenbahnen sind nicht alle Halte abgebildet.

Geltungsbereich

- Baden-Württemberg-Ticket/bwtarif: gelten innerhalb Baden-Württembergs auch in Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen (Strecken nicht abgebildet)
- Baden-Württemberg-Ticket: gilt außerhalb Baden-Württembergs nur im Schienennetz
- Verkehrsverbundgrenze

Herausgeber

Baden-Württemberg-Tarif GmbH
Stockholmer Platz 1
70173 Stuttgart
www.bwtarif.de

Stand: Januar 2020

bwegt
Mobilität für Baden-Württemberg